

KUNDMACHUNG von A1 Telekom Austria AG

Hiermit erfolgt eine Kundmachung über nicht ausschließlich begünstigende Änderungen der Vertragsbedingungen bei folgenden SIM-ONLY Tarifen (Anmeldung ohne vergünstigten Hardware Bezug):

- austrobbob L
- bob (2009)
- bob deutschland
- gigabob unlimited (2019)
- smartbob XL promo
- x-trabob (2019_3)

Es treten für die jeweils nachfolgend angeführten Vertragsverhältnisse **die dargestellten Änderungen** ab dem 05.12.2020 in Kraft.

bob Bandbreiten Service

Für die folgenden Tarife führen wir ein Bandbreiten Service der Kategorie 9 ein:

- austrobbob L
- bob (2009)
- bob deutschland
- smartbob XL promo
- x-trabob (2019_3)

Im Fall von Netzauslastung kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollausslastung der in der Funknetzzelle zur Verfügung stehenden Netzzellenkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Für Ihren Tarif wenden wir die Kapazitätszuteilung der Kategorie 9 an. Damit ändert sich Ihr Verhältnis von 1:1 zu 1:13,20 in der Zuteilung. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „bob Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“, welche auf unserer Homepage unter www.bob.at/service/bandbreiten-services abrufbar sind.

Für den folgenden Tarif führen wir ein Bandbreiten Service der Kategorie 11 ein:

- gigabob unlimited (2019)

Im Fall von Netzauslastung kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollausslastung der in der Funknetzzelle zur Verfügung stehenden Netzzellenkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Für Ihren Tarif wenden wir die Kapazitätszuteilung der Kategorie 11 an. Damit ändert sich Ihr Verhältnis von 1:2 zu 1:22,00 in der Zuteilung. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „bob Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“, welche auf unserer Homepage unter www.bob.at/service/bandbreiten-services abrufbar sind.

Mobile Service-Pauschale:

Für die folgenden Tarife führen wir eine Mobile-Service-Pauschale in der Höhe von € 25,00 pro Jahr ein:

- austrobbob L
- bob (2009)
- bob deutschland
- gigabob unlimited (2019)
- smartbob XL promo
- x-trabob (2019_3)

Diese erhöht – auf Monate umgerechnet- Ihr monatliches Grundentgelt um € 2,083. Die folgenden Leistungen sind in der Mobile-Service-Pauschale inkludiert: Tausch der SIM-Karte, Sperre bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses (ausgenommen Sperrgründe gemäß AGB bob), außerdem die mehrmalige Sperre von Mehrwertnummern, das Einrichten von Datensperren sowie die Sperre für Mobiles Zahlen. Wir verrechnen die Mobile-Service-Pauschale jährlich im Voraus. Bei einer unterjährigen Vertragsbeendigung erstatten wir die Mobile-Service-Pauschale anteilig zurück.



Indeksicherung:

Für die folgenden Tarife führen wir eine Indeksicherung ein:

- austrobob L
- bob (2009)
- bob deutschland
- smartbob XL promo

Wenn sich der (Kalender)-Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf das monatliche Grundentgelt und auf die jährliche Mobile-Service-Pauschale:

- Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen
- Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B.: Rechnungsaufdruck). Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

HINWEIS: eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember
- Entgeltreduktion: immer am 1. April

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 2 der AGB bob bleibt davon unberührt.

Preisanpassung Datenvolumen

Die unten angeführten Preise gelten nach Verbrauch Ihres im Tarif inkludierten Datenvolumen pro weiterem angefangenem Gigabyte (GB) für die folgenden Tarife:

- austrobob L
- smartbob XL promo
- x-trabob (2019_3)

Daten Österreich	Bisherige Konditionen	Neue Konditionen
Datenübertragung via GPRS/UMTS/EDGE/LTE Preis pro jedes weitere angefangene GB pro Verrechnungsmonat	€ 5,00	€ 6,00
Roaming		
ZONE EU/EWR		
Datenroaming	€ 5,00	€ 6,00

Die von den Änderungen betroffenen Kunden werden mittels Schreiben oder per E-Mail (gemäß Mitteilungsverordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH) verständigt.

Betroffene Kunden haben das Recht, bis zum In-Kraft-Treten der Änderungen am 05.12.2020 kostenlos zu kündigen. Es fallen keine Restentgelte für eine allenfalls noch bestehende Mindestvertragsdauer bzw. in Anspruch genommene Vergünstigungen an. Die Kündigung muss bis zum oben genannten Datum bei uns zugegangen sein. Sie wird mit Einlangen bei uns wirksam. Zu diesem Zeitpunkt endet der Vertrag. Abweichend können betroffene Kunden ein Wunschkdatum (spätestens jedoch den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen) angeben. Bitte beachten Sie die Fristen für eine allfällige Rufnummernmitnahme.

WICHTIGE HINWEISE FÜR BETROFFENE KUNDEN:

Wir beantworten natürlich gerne Ihre Fragen zu Ihrem Vertrag. Sollten Sie die Kündigung Ihres Vertrages in Betracht ziehen, dann nennen Sie uns bitte ein Wunschkdatum oder kontaktieren uns vorher! Eine sofortige Abschaltung kann speziell bei angeschlossenen Alarmanlagen und Notrufsystemen problematisch werden.

Ihr bob Team